



Republik Österreich  
DER BUNDESKANZLER

A-1014 Wien, Ballhausplatz 2  
Tel. (0222) 531 15/0  
DVR: 0000019

Zl. 353.110/142-I/6/95

23. August 1995

An den  
Präsidenten des Nationalrats  
Dr. Heinz FISCHER

Parlament  
1017 W i e n

**XIX. GP-NR**  
1517 /AB  
1995 -08- 24

**ZU** 1495 /J

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Haider, Mag. Stadler und Kollegen haben am 23. Juni 1995 unter der Nr. 1495/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Sonderverträge im Bundesdienst gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

- "1. Wieviele Sonderverträge bestanden in Ihrem Ressort zum Stichtag 1. Juni 1995?
2. Mit welchen Mitarbeitern Ihres Büros sowie der Büros allenfalls zugeordneter Bundesminister (Frauenministerin) oder Staatssekretäre bestanden zum genannten Stichtag Sonderverträge?
3. Wie lauten die mit diesen Mitarbeitern geschlossenen besoldungsrechtlichen Vereinbarungen im einzelnen und
4. Welches Überstundenausmaß liegt den einzelnen Sonderverträgen zugrunde und wie hoch ist der Anteil der Überstundenvergütung am Gesamtentgelt?
5. Welche Erwägungen waren für den Abschluß der einzelnen Sonderverträge maßgebend?
6. Sind Sie der Auffassung, daß die besoldungsmäßigen Auswirkungen der Sonderverträge in jedem Fall gerechtfertigt sind? Wenn ja, warum?

- 2 -

7. Mit welchen Sektionsleitern Ihres Ressorts bestanden zum genannten Stichtag Sonderverträge?
8. Wie lauten die mit den Sektionsleitern abgeschlossenen besoldungsrechtlichen Vereinbarungen im einzelnen und
9. Welches Überstundenausmaß liegt den einzelnen Sonderverträgen zugrunde und wie hoch ist der Anteil der Überstundenvergütung am Gesamtentgelt?
10. Welche Erwägungen waren für den Abschluß der einzelnen Sonderverträge maßgebend?
11. Sind Sie der Auffassung, daß die besoldungsmäßigen Auswirkungen der Sonderverträge in jedem Fall gerechtfertigt sind? Wenn ja, warum?
12. Mit welchen Gruppenleitern Ihres Ressorts bestanden zum genannten Stichtag Sonderverträge?
13. Wie lauten die mit den Gruppenleitern abgeschlossenen besoldungsrechtlichen Vereinbarungen im einzelnen und
14. Welches Überstundenausmaß liegt den einzelnen Sonderverträgen zugrunde und wie hoch ist der Anteil der Überstundenvergütung am Gesamtentgelt?
15. Welche Erwägungen waren für den Abschluß der einzelnen Sonderverträge maßgebend?
16. Sind Sie der Auffassung, daß die besoldungsmäßigen Auswirkungen der Sonderverträge in jedem Fall gerechtfertigt sind? Wenn ja, warum?
17. Mit welchen Abteilungsleitern Ihres Ressorts bestanden zum genannten Stichtag Sonderverträge?
18. Wie lauten die mit den Abteilungsleitern abgeschlossenen besoldungsrechtlichen Vereinbarungen im einzelnen und
19. Welches Überstundenausmaß liegt den einzelnen Sonderverträgen zugrunde und wie hoch ist der Anteil der auf die Überstundenvergütung entfallende Anteil am Gesamtentgelt?
20. Welche Erwägungen waren für den Abschluß der einzelnen Sonderverträge maßgebend?
21. Sind Sie der Auffassung, daß die besoldungsmäßigen Auswirkungen der Sonderverträge in jedem Fall gerechtfertigt sind? Wenn ja, warum?

- 3 -

22. Mit welchen sonstigen Bediensteten Ihres Ressorts bestanden zum genannten Stichtag Sonderverträge?
23. Wie lauten die mit diesen Bediensteten abgeschlossenen besoldungsrechtlichen Vereinbarungen im einzelnen und
24. Welches Überstundenausmaß liegt den einzelnen Sonderverträgen zugrunde und wie hoch ist der Anteil der Überstundenvergütung am Gesamtentgelt?
25. Welche Erwägungen waren für den Abschluß der einzelnen Sonderverträge maßgebend?
26. Sind Sie der Auffassung, daß die besoldungsmäßigen Auswirkungen der Sonderverträge in jedem Fall gerechtfertigt sind? Wenn ja, warum?
27. Weshalb konnten die seit vielen Jahren im EDV-Bereich bestehenden Sonderverträge nicht durch Regelungen innerhalb des regulären Dienstrechtes ersetzt werden?
28. Wieviele Arbeitsleihverträge bestanden in Ihrem Ressort zum Stichtag 1. Juni 1995?
29. Welche Bediensteten betrafen diese Verträge und mit welchen Institutionen wurden sie abgeschlossen?
30. Wie lauten diese Vereinbarungen im einzelnen, welches Überstundenausmaß liegt den einzelnen Verträgen zugrunde und wie hoch ist der Anteil der Überstundenvergütung am Gesamtentgelt?
31. Welche Erwägungen waren für den Abschluß der einzelnen Arbeitsleihverträge maßgebend?
32. Sind Sie der Auffassung, daß die besoldungsmäßigen Auswirkungen der Arbeitsleihverträge in jedem Fall gerechtfertigt sind? Wenn ja, warum?
33. Wie hoch wird der zusätzliche Personalaufwand sein, der sich auf Grund der Sonderverträge für das Jahr 1995 voraussichtlich ergeben wird?
34. Wie hoch wird der finanzielle Aufwand sein, der sich auf Grund der Arbeitsleihverträge für das Jahr 1995 voraussichtlich ergeben wird?
35. Werden Sie die bisherige Übung beim Abschluß von Sonderverträgen beibehalten? Wenn ja, auf Grund welcher Erwägungen?"

- 4 -

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1:

In meinem Ressort bestanden zum Stichtag 1. Juni 1995 177 Sonderverträge.

Zu Frage 2:

Zum genannten Stichtag bestanden in meinem Büro mit einem Mitarbeiter, im Büro der Frau Bundesministerin Dr. Konrad mit vier Mitarbeiterinnen, im Büro von Staatssekretär Mag. Schäffer und Staatssekretär Mag. Schlögl mit je einem Mitarbeiter und im Büro von Frau Staatssekretärin Mag. Ederer mit zwei Mitarbeitern Sonderverträge.

Zu den Fragen 3 und 4:

Zu diesen Fragen kann ich im Hinblick auf die Datenschutzbestimmungen keine Aussagen machen.

Zu den Fragen 5 und 6:

Der Abschluß der Sonderverträge war erforderlich, da sonst keine geeigneten Personen für die zu besorgenden Aufgaben bzw. Funktionen gefunden werden konnten. Darüber hinaus gehe ich davon aus, daß in allen Fällen die Besoldung der Aufgabenstellung entspricht.

Zu Frage 7:

Mit drei Sektionsleitern meines Ressorts bestanden zum genannten Stichtag Sonderverträge.

Zu den Fragen 8 und 9:

Zu diesen Fragen kann ich im Hinblick auf die Datenschutzbestimmungen keine Aussagen machen.

- 5 -

Zu den Fragen 10 und 11:

Gemäß § 9 des Bundesministeriengesetzes 1986 in der seinerzeit geltenden Fassung konnten u.a. der Leiter des Verfassungsdienstes sowie der Leiter einer Sektion, die überwiegend die Koordinationstätigkeit sämtlicher Bundesministerien auf bestimmten Sachgebieten besorgt, für einen fünf Jahre nicht übersteigenden Zeitraum durch Dienstvertrag mit der Leitung betraut werden. Die in meinem Ressort bestehenden Sonderverträge mit Sektionsleitern haben in dieser Bestimmung ihre Rechtsgrundlage.

Zu den Fragen 12 bis 21:

In meinem Ressort bestand weder bei einem Gruppenleiter noch bei einem Abteilungsleiter zum genannten Stichtag ein Sondervertrag.

Zu den Fragen 22 und 25:

Mit 165 sonstigen Bediensteten meines Ressorts bestanden zum genannten Stichtag Sonderverträge.

Von diesen 165 Bediensteten besteht bei 45 Bediensteten im Bundeskanzleramt und bei 86 Bediensteten im Österreichischen Statistischen Zentralamt ein ADV-Sondervertrag, bei 22 Bediensteten des Amtes der Wiener Zeitung ein Sondervertrag unter Einbeziehung des Journalisten-Kollektivvertrags und bei 12 Bediensteten ein Sondervertrag nach § 36 VBG 1948.

Der Abschluß der Sonderverträge war erforderlich, da sonst keine geeigneten Personen für die zu besorgenden Aufgaben bzw. Funktionen gefunden werden konnten bzw. bei Vorliegen der Voraussetzungen ein Rechtsanspruch auf ADV-Sonderverträge besteht.

- 6 -

Zu den Fragen 23 und 24:

Zu diesen Fragen kann ich im Hinblick auf die Datenschutzbestimmungen keine Aussage machen.

Zu Frage 26:

Ja, da die angesprochenen verantwortungsvollen Aufgaben optimal besorgt werden müssen.

Zu Frage 27:

Eine Regelung innerhalb des regulären Dienstrechts konnte bisher nicht erfolgen, weil selbst die durch das Besoldungsreformgesetz geschaffenen Bezugsansätze die im EDV-Bereich bestehenden Entgelte nicht abdecken.

Zu Frage 28:

Zum Stichtag 1. Juni 1995 bestanden im Bundeskanzleramt neun Arbeitsleihverträge.

Zu den Fragen 29 und 30:

Aus Gründen des Datenschutzes kann ich diese Fragen nicht beantworten.

Zu Frage 31:

Der Abschluß der Arbeitsleihverträge war erforderlich, da sonst keine geeigneten Personen für die zu besorgenden Aufgaben bzw. Funktionen gefunden werden konnten.

Zu Frage 32:

Ja, da nur diese hochqualifizierten Personen mit den vorher bezogenen Einkommen für die Erfüllung der besonderen Aufgaben gewonnen werden konnten.

- 7 -

Zu Frage 33:

Der zusätzliche Personalaufwand, der sich insgesamt aufgrund der Sonderverträge für das Jahr 1995 voraussichtlich ergeben wird, beträgt ca. S 2,500.000,--.

Zu Frage 34:

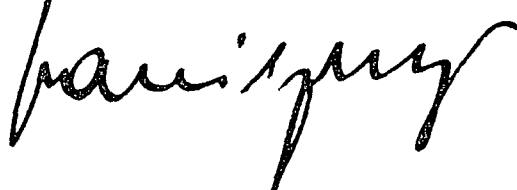
Der finanzielle Aufwand, der sich aufgrund der Arbeitsleihverträge für das Jahr 1995 voraussichtlich ergeben wird, wird ca. S 13,644.000,-- betragen und ist beim finanzgesetzlichen Ansatz 1/10008, Post 7294 109, veranschlagt.

Zu Frage 35:

Im Rahmen des derzeit geltenden Besoldungssystems für öffentlich-rechtliche Bedienstete können individuelle Faktoren nur in verhältnismäßig geringem Ausmaß Berücksichtigung finden: Prinzipiell ist der Bezug durch Verwendungsgruppe, Dienstalter und Funktion bestimmt.

Dies führt in jenen Bereichen zu Problemen, in denen Personen mit besonderen Qualifikationen benötigt werden oder in denen das Lohnniveau einer gesamten Berufsgruppe über jenem liegt, das aufgrund der gegebenen Ausbildung für diese im öffentlichen Dienst vorgesehen ist (z. B. EDV-Bereich).

Diesem Umstand hat der Gesetzgeber Rechnung getragen, indem er die Möglichkeit zum Abschluß von Dienstverträgen, die vom Besoldungsschema abweichen, geschaffen hat. Dadurch soll der Dienstgeber Bund in die Lage versetzt werden, besonders qualifizierte Personen als Mitarbeiter gewinnen zu können. Im Interesse einer gut funktionierenden Verwaltung halte ich das für unabdingbar. Das Bundeskanzleramt wird daher auch in Zukunft, wenn es darum geht, für eine besonders verantwortungsvolle Tätigkeit eine qualifizierte und erfahrene Person zu gewinnen, Sonderverträge abschließen.



STAND: 1.6.1995Beilage

(1)

Arbeitsleihverträge

Dienstnehmer	derzeitiger Arbeitsplatz	dienstzugeteilt vom Dienstgeber
KRAMMER Karl Mag.	Kabinett des BK	CA
ZÖLLNER Peter Mag.Dr.	Kabinett des BK	ÖNB
DROZDA Thomas Mag.	Kabinett des BK	ÖNB
ISEMANN Harald Mag.	Büro StSekr. EDERER	ÖNB
LACKNER Susanne Mag.	Kabinett des BK	Österr. Kontroll- bank
WERTHNER Roland Dr.	Büro des StS Mag. SCHÄFFER	Sbg. LReg.
OBENAUUS Gregor Dr.	Sektion V	NÖ LReg
BAUMGARTNER- GABITZER Ulrike Dr.	Büro des VK	Elektrizitätswerke AG
PRIBIL Kurt Dr.	Büro des VK	ÖNB